

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil

- Ladungsgewicht

Allgemeines

1. Nutzungsberechtigte

Jedem Zugangsberechtigten nach § 14 Abs. II AEG wird die diskriminierungsfreie Nutzung der Eisenbahninfrastruktur des Binnenhafens Eberswalde gewährleistet.

Andere Leistungen als die Nutzung der Gleise werden im Zusammenhang mit der Nutzung der Eisenbahninfrastruktur nicht angeboten.

Die Fahrten, die EVUs in den Häfen durchführen, sind Rangierfahrten.

2. Antrag und Verfahren

2.1 Der Antrag auf Benutzung ist rechtzeitig durch das EVU oder sonstige Zugangsberechtigte beim Binnenhafen Eberswalde zu stellen.

2.2 Die Benutzung ist nur nach dem schriftlichen Abschluss der Nutzungsvereinbarung erlaubt.

2.3 Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anträge werden die Kapazitäten vergeben.

2.4 Vor der Benutzung des Hafens hat sich der Zugangsberechtigte rechtzeitig schriftlich vorher anzumelden. Aus der Anmeldung mit der Zugliste müssen mindestens folgende Angaben hervorgehen:

- Anzahl der Güterwagen
- Ladungsgewicht
- Anzahl der Achsen
- Länge der Rangierfahrt
- Ankunft im Hafen (Datum/Zeit)
- Abfahrt aus dem Hafen (Datum/Zeit)
- Empfänger im Hafen
- die Rangierfahrt durchführendes EVU
- Kopie oder Fax der Zugliste

2.5 Bevor das EVU mit der Rangierfahrt beginnt, hat der Rangierleiter/Triebfahrzeugführer zusätzlich zu der jeweils gültigen Bedienungsanweisung den Beginn der Rangierfahrt anzuzeigen, telefonisch unter 03334/384712 oder persönlich.

Folgende Angaben können bei der Anzeige verlangt werden:

- Name des EVUs
- Ladestelle/n im Hafen
- Anzahl der Waggons bei Zuführung und Abholung
- Anzahl der Achsen

Das EVU kann erst mit der Rangierfahrt beginnen, wenn es nach der Anzeige die Registriernummer formlos erhalten hat.

Der Rangierleiter/Triebfahrzeugführer hat das Ende der Rangierfahrt entsprechend obiger Verfahrensweise mitzuteilen.

2.6 Mit allen Zugangsberechtigten, die den Hafen befahren wollen, werden Nutzungsvereinbarungen geschlossen. Mit EVUs werden zusätzlich Bedienungsanweisungen abgeschlossen. Die Bedienungsanweisungen enthalten die örtlichen Besonderheiten des Hafens und sind die Grundlage für die Ordnung und Sicherheit im Hafen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Bei Streckenunkenntnis der Eisenbahninfrastruktur in der Serviceeinrichtung kann gegen Entgelt ein Lotse gestellt werden.

3. Entgelte

Der Schienenzugang zur Serviceeinrichtung ist kostenpflichtig. Die Höhe des Entgeltes ist in der Preisliste festgelegt. Diese kann auf Wunsch zugesandt werden.

4. Veröffentlichungen

Notwendige Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite www.tw-eberswalde.de mit Hinweis auf den Bundesanzeiger.

Betriebsdienst

1. Rechtliche Grundlagen im Betriebsdienst

Neben den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften gilt weiterhin die Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) sowie die Bedienungsanweisung des Binnenhafens Eberswalde.

2. Betriebsführung

Der Nebenanschluss des Binnenhafens Eberswalde schließt mit der Weiche A1 an die Anschlussbahn der Nordbahn GmbH an.

3. Einschränkung beim Einsatz von Triebfahrzeugen und Wagen

Der Binnenhafen Eberswalde kann jeweils mit einer Achslast von 22,5 t befahren werden.

Außer für Elektrolokomotiven bestehen keine Einschränkungen.

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil

4. Signale

Die Haupt- und Nebensignale gemäß Signalbuch 301.DS/DV sind im Binnenhafen Eberswalde nicht vorhanden.

5. Rangiergeschwindigkeit

Die Maximalgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Unter dem Kran bestehen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Im Gleisbogen Gleis 3 und 4 beträgt die Maximalgeschwindigkeit 5 km/h.

6. Sicherung der Bahnübergänge

Es gibt mäßig befahrene höhengleiche Kreuzungen mit Straßen- und Schienenfahrzeugen.

Die Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert, sondern an den beiden Einfahrten des Hafens befinden sich Andreaskreuze mit dem Zusatzschild „Hafengebiet, Schienenfahrzeuge haben Vorrang“. Demzufolge ist eine Postensicherung nicht erforderlich.